

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Florian Siekmann

Abg. Dr. Franz Rieger

Abg. Martin Böhm

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Julika Sandt

Staatsminister Dr. Hans Reichhart

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian

Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alter für die Europäische Bürgerinitiative auf 16 Jahre absenken (Drs. 18/3635)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Florian Siekmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Siekmann.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einem halben Jahr haben wir über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN debattiert, der jungen Menschen ab 16 Jahren die Beteiligung an Kommunal- und Landtagswahlen in Bayern ermöglicht hätte. Die Regierungsfaktionen, aber insbesondere die CSU-Fraktion hier vor mir, haben diese Chance vertan. Auch bei der kommenden Kommunalwahl bleiben junge Menschen außen vor. Statt echter Beteiligung gab es vor allem wortreiche Beteuerungen für mehr Jugendbeteiligung – irgendwie und irgendwann. Passiert ist seitdem nichts. Ich konnte zumindest keine einzige parlamentarische Initiative der CSU-Fraktion dazu finden.

Heute gebe ich Ihnen noch einmal die Möglichkeit, sich sowohl zur politischen Beteiligung junger Menschen als auch zu einem bürgernahen Europa zu bekennen. Senken wir das Alter für die Europäische Bürgerinitiative auf 16 Jahre ab. Ermöglichen wir 1,5 Millionen Jugendlichen in Deutschland direktdemokratische Beteiligung an unserer Europäischen Union!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der AfD)

Machen wir die EU endlich zu einer Union der Bürgerinnen und Bürger, nicht nur zu einem der Mitgliedstaaten, und gehen wir einen Schritt in Richtung Republik Europa, in der die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das entsprechende Bundesgesetz muss ohnehin geändert werden, weil EU-Parlament und Rat die zugrunde liegende Verordnung neu gefasst haben. Dabei liegt die Absenkung des Alters schon deshalb nahe, weil das Wahlalter zum EU-Parlament vom europäischen Gesetzgeber von dem der Europäischen Bürgerinitiative gezielt entkoppelt worden ist. Unser Nachbar Österreich macht es doch vor. Dort ist seit 2007 Wählen ab 16 und Bürgerinitiative ab 16 Standard. Wunderbar!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und kommen Sie mir in der Debatte jetzt bitte nicht damit, der Bund solle sich doch kümmern. Wer hat denn in Deutschland Erfahrung mit direkter Demokratie? – Wir, die Länder. Dies sieht man ganz besonders in Bayern an der großen Zahl erfolgreicher Volksbegehren; und jetzt ist die Zeit, genau diese Erfahrung im Bundesrat einzuspeisen, und genau das beantragen wir mit dem vorliegenden Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie alle wissen: Ich bin ein Verfechter des Wahlalters ab 16. Sie kennen die Argumente dafür: Junge Menschen übernehmen schon heute große Verantwortung in der Gesellschaft: als Trainer im Sport, im Straßenverkehr, in Vereinen, in Jugendverbänden, im Job und in einigen Bundesländern ab 16 sogar in der Freiwilligen Feuerwehr als Aktive beim Retten und beim Bekämpfen von Bedrohungen.

Aber ich setze mich auch mit Ihren Gegenargumenten auseinander. Es ist schade, dass Herr Staatsminister Herrmann nicht hier sein kann, aber ich greife seine Rede gleich auf. Er hat nämlich in der Debatte zum Wahlalter zu Protokoll gegeben: Jugendliche dürfen nach der Straßenverkehrsordnung ab 16 Jahren den Führerschein für ein Leichtkraftrad machen, sie brauchen dafür aber die Zustimmung der Eltern. Jugendliche sind mit 16 Jahren nur beschränkt geschäftsfähig, benötigen also beispielsweise zum Abschluss vieler Verträge die Zustimmung der Eltern. In beiden Fällen und in fast

allen Argumenten ist also fast immer der Fall: Jugendliche machen einen Vorschlag, die Eltern entscheiden.

Nun sind Sie vielleicht überrascht, aber nichts anderes ist die Europäische Bürgerinitiative. Hierbei können Bürgerinnen und Bürger Ideen unmittelbar an die Kommission herantragen. Sie erarbeitet dann einen Gesetzentwurf, und im Anschluss entscheiden Parlament und Rat. Die Europäische Bürgerinitiative funktioniert also genau so wie Jugendparlamente in den Kommunen, und auf diese haben Sie, Herr Kollege Enghuber, in der Wahlalter-Debatte allzu oft verwiesen. Folgen Sie also Ihrer eigenen Argumentation, und vor allem: Geben Sie hier im Plenum endlich ein Statement ab. Im Ausschuss war die CSU-Fraktion trotz Aufforderung, trotz rund hundert anwesender Jugendlicher dazu nicht imstande – ein Akt der Peinlichkeit!

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Häufig habe ich in den vergangenen Monaten Forderungen gehört, es sei doch besser, wenn die jungen Menschen bei Fridays for Future außerhalb der Unterrichtszeit demonstrieren oder ihr Engagement in die politischen Institutionen und Parteien tragen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

– Ja, klatschen Sie! Aber wenn man solche Forderungen erhebt, Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, dann muss man auch den Weg für Beteiligung freimachen. Fridays for Future hat eine Europäische Bürgerinitiative lanciert, und wissen Sie, was der Fall ist? – Die meisten an den Demonstrationen Teilnehmenden können sie nicht unterzeichnen, weil das Alter immer noch bei 18 liegt. Dort müssen wir heran, und das wollen wir mit dem Antrag ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Da brauchen Sie jetzt also noch gar nicht zu klatschen.

(Hans Herold (CSU): Ganz ruhig bleiben, ganz ruhig!)

Ich sage Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion: Wer ständig beteuert, junge Menschen in die Politik einbeziehen zu wollen, wer zu Beginn dieses Jahres hier im Hohen Haus eine Aktuelle Stunde mit dem Titel "Die Menschen für Europa gewinnen" beantragt, der muss auch endlich liefern, sonst ist er unglaublich – unglaublich für Millionen Jugendliche in diesem Land, die auf politische Beteiligung warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vor dem nächsten Redner gebe ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es geht um die Drucksache 18/1192, den Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Neubewertung von Reaktivierungskriterien". Mit Ja haben 67 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 107 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir fahren nun in der Debatte fort. Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Dr. Franz Rieger von der CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf gleich zu Beginn sagen: Wir lehnen den Antrag ab – und das mit voller Überzeugung, und, Herr Siekmann, das ist uns auch nicht peinlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Es ist zwar verständlich, dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN die Fridays-for-Future-Welle noch etwas für sich nutzen und sich mit der Debatte für junge Menschen attraktiver machen wollen. Das verstehen wir ja. Aber wir können

nicht jedes Thema, das klar in den Bundestag gehört, hier auf Landesebene, vor diesem Haus, recyceln.

Ich möchte aber nicht allein mit der Zuständigkeit argumentieren, sondern wir sind auch inhaltlich mit voller Überzeugung – wie auch beim Wahlalter – gegen diesen Antrag. Wir wollen nicht, dass das Unterstützungsalter für eine Europäische Bürgerinitiative in Deutschland auf 16 Jahre abgesenkt wird; denn wir müssen sehen, dass die Europäische Bürgerinitiative großes Gewicht hat, da durch sie die Europäische Kommission direkt zur Vorlage eines Gesetzgebungsvorschlages – Sie haben es angedeutet, Herr Siekmann – veranlasst werden kann. Die Europäische Bürgerinitiative hat also unionsrechtlich eine große Bedeutung. Sie ist damit näher beim Wahlrecht als beim Petitionsrecht. Daher ist es aus unserer Sicht notwendig, dass das Teilnahmealter für die Europäische Bürgerinitiative an das Wahlalter gekoppelt wird und gekoppelt bleibt. Das Wahlalter ist übrigens in 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf 18 Jahre festgelegt.

(Hans Herold (CSU): Hört, hört!)

Nur in Malta und Österreich liegt es bei 16 Jahren. Lassen Sie mich eine Parallele zum Volksbegehren in Bayern ziehen: Kraft unserer Bayerischen Verfassung ist das Teilnahmealter bei uns gleichlaufend zum Wahlalter geregelt und liegt bei 18 Jahren. Ich halte das Wahlalter mit 18 Jahren für gut überlegt und gerechtfertigt. Das bedeutet nicht, dass ich per se allen Jugendlichen ab 16 Jahren das Recht absprechen will, sich politisch einzubringen und zu beteiligen, keineswegs. Welche politische Wirkung junge Menschen entfalten können, haben wir bei den Fridays-for-Future-Demonstrationen gesehen, übrigens völlig unabhängig vom Wahlrecht und vom Wahlalter.

Aber wir müssen das Gesamtbild und die Realität sehen. Unser Rechtssystem sieht nämlich nicht nur vor, dass Unter-18-Jährige nicht voll geschäftsfähig bzw. nicht voll strafmündig sind, unser Rechtssystem sieht darüber hinaus sogar vor, dass sich Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren, abhängig vom ihrem Reifegrad, nach

Jugendstrafrecht vor speziellen Jugendgerichten verantworten müssen. In der Praxis führt dies dazu, dass beim ganz überwiegenden Teil der Bis-21-Jährigen Jugendstrafrecht angewendet wird. Unser Rechtssystem will damit nicht nur Jugendliche, sondern sogar Heranwachsende bis 21 Jahren vor unangenehmen Folgen schützen, weil sie oft Handlungen noch nicht so weit überblicken können, wie das von einem Erwachsenen erwartet werden darf.

Völlig widersprüchlich wäre es, wenn auf der einen Seite ein gesetzlicher Schutz vorgesehen wird und die jungen Leute als nicht voll geschäftsfähig und als nicht voll strafmündig angesehen werden, wir ihnen auf der anderen Seite aber einen erheblichen Einfluss auf die europäische Gesetzgebung zubilligen würden. Wir dürfen uns daher nicht nur von unserer Sympathie für die jungen Menschen leiten lassen, sondern müssen eine stimmige und einheitliche Gesamtbewertung vornehmen und die Einheitlichkeit der Rechtsordnung bewahren.

Wir sind deshalb überzeugt, dass die Einflussnahme auf die EU-Rechtssetzung durch die Europäische Bürgerinitiative ein hinreichendes Maß an Reife, Vernunft und Verantwortungsbewusstsein voraussetzt, wie es bei Wahlen, im Geschäftsverkehr und im Jugendstrafrecht gefordert wird. Daher wollen wir es für die Europäische Bürgerinitiative bei einem Teilnahmealter von 18 Jahren belassen.

Noch ein kleiner Hinweis zum Schluss: Umfragen zeigen, dass der Großteil der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ebenso wie viele Jugendliche ein Wahlrecht mit 16 Jahren nicht befürwortet

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Kollege Rieger. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Herr Kollege Florian Siekmann von den GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben meinen Vergleich mit den Jugendparlamenten in den Kommunen geschickt ausgeklammert. Auch dort geht es darum, dass Jugendliche die Möglichkeit erhalten, gegenüber den Kommunalparlamenten bzw. den hauptamtlichen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern Vorschläge zu unterbreiten, auf die diese dann wieder reagieren müssen. Die Europäische Bürgerinitiative macht nichts anderes. Muss ich also aus Ihrem Redebeitrag schließen, dass Sie aufgrund Ihrer Argumente zu unserer Rechtsordnung auch von den Jugendparlamenten, die bei unserer letzten Wahlalterdebatte so gefeiert wurden, nichts halten? Ich verstehe den Unterschied an dieser Stelle nicht.

Dr. Franz Rieger (CSU): Im Gegensatz zu den Jugendparlamenten geht es bei der Europäischen Bürgerinitiative um einen Gesetzesvorschlag, mit dem sich die Europäische Kommission beschäftigen muss. Das ist ein Mehr gegenüber den Jugendparlamenten. Deswegen habe ich diesen Komplex nicht angesprochen. Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir sind aus Gründen der Einheitlichkeit der Rechtsordnung dafür, im Gleichklang mit 26 europäischen Staaten zu agieren. Malta und Österreich, wo das Wahlalter auf unter 18 Jahre abgesenkt wurde, sind nicht die bevölkerungsstärksten Staaten. Darüber hinaus wollen wir es nicht nur wegen der Einheitlichkeit der Rechtsordnung in Deutschland, sondern auch wegen der Einheitlichkeit der Rechtsordnung in Europa beim Wahlalter von 18 Jahren belassen.

Wir sind der Überzeugung, dass dies ein gutes System ist. Ich habe es erwähnt: Wir räumen Jugendlichen bis 21 Jahren die Möglichkeit ein, nach Jugendstrafrecht behandelt zu werden, was auch richtig ist, weil sie jugendtümliche Taten begehen und noch nicht reif genug sind. Deshalb sehen wir nicht ein, warum wir das Wahlalter auf unter 18 Jahre absenken sollten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin Böhm von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was sind EU-Bürgerinitiativen? – Die meisten von uns kennen EU-Bürgergängelungen, und davon leider mehr als genug. EU-Bürgerinitiativen sind ein Vorschlagsinstrument, das die Kommission zwar zu einem Rechtsakt auffordert, aber zu nichts, zu gar nichts verpflichtet. An einem solchen Gekaspere wollen die GRÜNEN also nun unsere Jugend beteiligen. Einen Freitag fürs Klima schwänzen, den anderen für die EU-Bürgerinitiative blau- oder soll ich lieber sagen: grünmachen. Schön bunt sein und wenig leisten müssen, so sieht dann auch die grüne Propaganda für deren Fernziel aus: allgemeines Wahlalter 16. "No representation without taxation" ist die kürzeste Antwort auf diesen Antrag.

Der Einstieg in abgabenpflichtige Beschäftigung verschiebt sich immer weiter. Wer im Viertstudium die schönen Künste wählt, der sollte akzeptieren, dass andere die politischen Entscheidungen treffen. Wenn aber Bummelstudenten wie Kühnert und Altbummelstudenten wie Roth die Vorbilder sind, dann fühlt es sich wohl richtig gut an, mit "Wahlalter 16" auf der linken Fahne unreflektiert ins zwanzigste Semester zu trudeln. Aktive Teilnahme an politischer Entscheidung setzt ein Mindestmaß an Reife und Urteilsfähigkeit voraus.

Leider wird in diesem Staat mit linker politischer Indoktrination in den Schulen, in den Medien, ja selbst im Jugendfernsehen alles getan, um die Köpfe der Kinder zu besetzen. Ganz schlimm war es am Sonntag in der ZDF-Kindersendung "Logo" unter dem Motto: Alle sind lieb, nur die AfD, die ist böse. – Gebührenfinanzierter Schwachsinn! Solche staatlich geduldete Volksverdummung spricht für das Wahlalter 21, aber sicher nicht für das Wahlalter 16. Dann haben Heranwachsende genug Zeit und Möglichkeit, den gar nicht so kleinen Unterschied zwischen Ihrem Kulturmarxismus und unserem Rechtsstaat zu begreifen.

(Zuruf von der AfD: Bravo, Martin!)

Wenn die Mündigkeit der Jugend wirklich Ihre einzige Intention ist, dann seien Sie ehrlich und senken Sie auch das Alter für die Geschäftsfähigkeit und die Strafmündigkeit ab. Wer sich am vermeintlichen EU-Gesetzgebungsprozess beteiligen will, muss auch die Verantwortung für sein Handeln übernehmen. Das ist nicht losgelöst zu betrachten; denn nichts existiert im Vakuum, fast nichts, außer den kruden Ideen Ihrer eigenen Jugendorganisation. Die sprießen nämlich sogar im geistigen Vakuum bestens.

Jusos fordern die Legalisierung der Abtreibung ohne Fristen. Das kommt dem Ruf nach Mord verdammt nahe. Die JuLis in Schleswig-Holstein wollen die Vielehe erlauben, das heißt, Mädchen, Frauen und Grundgesetz dem Patriarchat opfern. Die grüne Jugend organisiert die Kampagne "Ich bin linksextrem". Ja, das ist geschickt und ohne Risiko; denn auf dem linken Auge, da hat selbst Bayern eine eklatante Sehschwäche.

(Beifall bei der AfD)

Das alles sind Gründe, warum GRÜNE bei solchen verfassungsfeindlichen Auswüchsen das Initiativrecht ihrer Jugend lieber losgelöst von der Verantwortung sehen. Ihre Großzügigkeit ist ein weiteres Stück der Liederlichkeit, die sich in unserem Land breitmacht. Wir lehnen die Liederlichkeit und Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Böhm. – Als Nächsten rufe ich Herrn Kollegen Tobias Gotthardt auf. Bitte schön, Herr Ausschussvorsitzender.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer wieder erstaunt, wie Sie, Herr Böhm, es schaffen, ein Sammelsurium an radikalen Positionen in Ihren Beitrag zu packen, die mit dem Thema nichts zu tun haben. Aber das macht es auch leicht; denn darauf muss ich ja nicht eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der CSU)

Anders als Sie meinen, würde ich sagen: Die Europäische Bürgerinitiative ist kein Ge-kasper, sie ist eine Erfolgsgeschichte. Seit 2012 gab es 60 zugelassene Bürgerinitiati-ven. Aktuell sind 21 laufende Bürgerinitiativen angemeldet. Knapp zehn Millionen Menschen haben sich daran beteiligt. Vier waren trotz der relativ hohen Hürden erfolg-reich, unter anderem die Initiative "Wasser ist ein Menschenrecht!", die wir als FREIE WÄHLER federführend mit vorangetrieben haben.

Jetzt komme ich zum Vorschlag der GRÜNEN und zu dir, lieber Florian. – Er ist jetzt nicht mehr da – doch, da hinten sitzt er. – Wir haben im Ausschuss darüber schon dis-kutiert. Ich bin niemand, der herumeiert und sagt: Wahlalter 18. – Im Gegenteil: Ich und wir FREIE WÄHLER als Partei innerhalb der Regierungskoalition sagen: Wir wol-len die Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre. Wir wollen das im Rahmen eines Pakets für JugendBeteiligung auf Landesebene – JuBeL-Paket. Dazu stehe ich auch jetzt und hier. Aber ich muss trotzdem Realitäten anerkennen. Ich weiß, dass du, Florian, dich mit den europäischen Gesetzestexten auskennst. Die Ver-ordnung 2019/788 wurde im Dezember 2018 beschlossen und im April 2019 veröffent-licht. Sie ändert nichts an der Tatsache, dass es bei der Koppelung des Wahlalters bei den Europawahlen mit dem erforderlichen Alter bei der Bürgerinitiative bleibt. Das ist einfach so. Das kann man bedauern, aber es ist so. In der vorweg angeführten Prosa sagt die Kommission: Wir hätten uns gewünscht, dass das Alter auf 16 sinkt. – Aber festgeschrieben ist weiterhin die Koppelung an das Wahlalter.

Wir befinden uns in folgender Situation: In 25 Ländern gelten 18 Jahre, in zwei Län-dern 16 und in einem Land 17 Jahre. Wir müssen einfach anerkennen, dass wir in Deutschland ein Wahlalter von 18 Jahren bei Europawahlen haben. Deswegen ist auch weiterhin das Beteiligungsalter bei der Bürgerinitiative bei 18 anzusetzen. Man hätte das übrigens schon 2017/2018 ändern können, wenn man sich damals bei der Änderung des Europawahlrechts nicht bloß auf die 5-%-Hürde eingeschossen hätte, sondern die wichtigen Themen behandelt hätte, zum Beispiel die Absenkung des Wahlalters. Das hat man nicht getan; das ist bedauerlich. Aber ich kann es jetzt auch

nicht ändern. Das heißt, wir haben aktuell keine Möglichkeit, das getrennt zu behandeln. Das habe ich dir auch im Ausschuss schon gesagt. Ich habe dir aber auch gesagt: Ich bin bereit, das Thema bei uns in das JuBeL-Paket hineinzupacken, weil ich es wichtig finde. Aber wir können das nicht einzeln und isoliert diskutieren und können nicht ignorieren, was auf europäischer Ebene beschlossen wurde. Tut mir leid.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie noch da. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Böhm. Bitte schön, Herr Abgeordneter Böhm.

Martin Böhm (AfD): Lieber Kollege Gotthardt, Sie loben die Europäische Bürgerinitiative über die berühmte Schellen-Sau hinaus. Wie erklären Sie sich, dass es seit der Einführung nur viermal gelungen ist, eine Million Stimmen in einem Viertel der Länder zusammenzubekommen? Wie erklären Sie sich, dass 21 Initiativen wegen Themaverfehlung abgelehnt worden sind? Wie erklären Sie sich, dass Vorschläge zur Änderung der europäischen Verträge nicht zugelassen sind? Und wie erklären Sie sich, dass wir hier in dem Hohen Haus über die Wahrscheinlichkeit und über die Möglichkeit einer Volksbeteiligung reden, in Wirklichkeit aber bloß hier darstellen, dass es Sonntagsreden sind, die EU-Politik im Großen und Ganzen begleiten?

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Herr Abgeordneter Gotthardt, Sie haben die Möglichkeit zu antworten. Bitte.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Böhm, wenn Sie das Instrument der Bürgerinitiative als ein ernsthaftes Instrument sehen wollen, dann brauchen Sie vernünftige Hürden und Vorgaben. Sie beinhalten: sieben Länder mit einem Quorum von mindestens einer Million Unterschriften. Das grenzübergreifend zu erreichen, ist bei europäischen Themen nicht einfach. Aber es ist ein wichtiges Instrument, um europäische Öffentlichkeit zu schaffen. Es ist immer noch in der Entwicklung; es könnte besser werden. Die Verordnung von 2019 ist dazu da, um die technischen Vorausset-

zungen, die Anmeldung und die Durchführung einfacher zu machen. Daran wird gearbeitet. Aber das ändert nichts daran, dass die Europäische Bürgerinitiative so, wie sie ausgestaltet ist, ein erfolgreiches Instrument ist und dort, wo sie durchgegangen ist, zum Beispiel beim Thema "Wasser ist ein Menschenrecht!", auch dafür gesorgt hat, dass die Kommission ihre Position geändert hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Vizepräsident Rinderspacher. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Bei der vergangenen Wahlkampagne zum Europaparlament haben nahezu alle Parteien dafür geworben, Europa müsse sich stärker demokratisieren und parlamentarisieren und es müsse mehr Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten geben. Eine konkrete Bürgerbeteiligungsmöglichkeit auf der europäischen Ebene gibt es bereits seit 2012: die sogenannte Europäische Bürgerinitiative. Wie funktioniert sie? – Eine Million Unterschriften müssen für ein bestimmtes Thema gesammelt werden, und mindestens sieben Länder müssen sich daran beteiligen. Ist diese Unterschriftensammlung erfolgreich, muss sich die Europäische Kommission mit diesem Thema auseinandersetzen. Die Organisatoren der Unterschriftensammlung setzen sich mindestens einmal mit der Kommission zusammen, und es gibt auch ein entsprechendes Hearing im Europäischen Parlament.

Es handelt sich nicht um ein Volksbegehren. Es handelt sich nicht um eine Petition. Das Ganze erwirkt nicht sofortige Rechtskraft, wie das beispielsweise bei einem Volksbegehren bei uns in Bayern sehr schnell durchaus der Fall sein kann, sondern die Bürgerinnen und Bürger setzen lediglich ein Thema. So weit, so gut.

Ist das eine erfolgreiche Sache, ja oder nein? – Darüber gehen die Meinungen zwischen FREIEN WÄHLERN und AfD offensichtlich auseinander. Es hat fast sechzig solcher Initiativen gegeben. Tatsächlich waren nur vier erfolgreich. Erfolgreich waren

sie in dem Sinne, dass eine Million Unterschriften gesammelt wurden. Aber in den letzten siebeneinhalb Jahren wurde keine einzige Bürgerinitiative auf der europäischen Ebene von der Europäischen Kommission zu einem Gesetz entwickelt, null, niente.

Das haben nun nicht die JuLis oder die Jusos oder die Jugendorganisation der GRÜNEN zum Thema gemacht, sondern die konservative Kommission unter dem konservativen Politiker Jean-Claude Juncker hat sich die Frage gestellt: Wie können wir das eigentlich attraktiver machen, sodass Bürgerbeteiligung mehr Durchschlagskraft auf der europäischen Ebene entwickelt? Eine konservative Kommission in Europa! Eine Idee von vielen war: Wir senken das Alter für eine Beteiligungsmöglichkeit von 18 auf 16 Jahre ab. Ich halte das wie meine Partei für attraktiv; denn viele junge Bürgerinnen und Bürger in Europa bekennen sich zur europäischen Idee und wollen sich entsprechend in die Politik einbringen.

(Beifall bei der SPD)

In keiner Altersgruppe ist die Zustimmung zur Europäischen Union so groß wie bei den 15- bis 24-Jährigen. Wir sind davon überzeugt: Das Recht zur Mitwirkung an der Europäischen Bürgerinitiative kann zu einem verstärkten Interesse an europäischer Politik wie auch an Wahlen zum Europäischen Parlament führen. Politisches Interesse führt zu stärkerer politischer Beteiligung. Der Zusammenhang gilt aber auch umgekehrt: Das Recht auf Beteiligung erzeugt politisches Interesse. Mehr noch: Wer sich einmal politisch beteiligt hat, bei dem wächst die Wahrscheinlichkeit, sich auch ein weiteres Mal einzubringen.

Es gibt weitere Vorteile. Die Möglichkeit zur Beteiligung macht aus unbeteiligten Beobachtern betroffene Mitmacher, und das eigene Mitwirken erzeugt und fördert wiederum das eigene Interesse und Engagement. Wir teilen nicht die Sorge der konservativen Parteien hier im Hohen Hause, dass damit sofort die europäische Gesetzgebung in einer Art und Weise in eine Schieflage geraten würde, dass plötzlich die Jugend auf

dem europäischen Kontinent den älteren Herrschaften die Machtinstrumente aus der Hand nehmen würde. Davon kann doch nun wirklich keine Rede sein. Noch mal: kein Volksbegehren, keine Petition, sondern die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, ein Thema zu setzen, eine höfliche Bitte mit einer Unterschriftensammlung an die Kommission: Setzt euch mit diesem Thema auseinander. Was die Kommission und das Parlament daraus machen, ist dann die Sache derer, die demokratisch legitimiert sind.

Also gibt es eigentlich keine hohe Hürde. Wir sollten es deshalb unserer Jugend ermöglichen, solche Unterschriftensammlungen zu initiieren. Das wäre jetzt das richtige Instrument, die europäische Bürgerbeteiligung attraktiver zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Vizepräsidenten Rinderspacher und rufe Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion auf. Bitte schön, Frau Sandt, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen ist die Shell Jugendstudie erschienen. Sie attestiert jungen Menschen drei erstaunliche Gemeinsamkeiten. "Erstaunlich" sind sie, weil sie quer durch alle Schichten gehen, für Männer wie für Frauen sowie für Ost und West gelten. Diese Gemeinsamkeiten bestehen in einer zunehmenden Sorge um die Zukunft, in einem starken Sinn für Gerechtigkeit und in einem wachsenden Drang, sich für ihre Belange aktiv einzubringen. Ja, die jungen Menschen bewerten die EU mittlerweile als Chance und nicht mehr als Risiko. Sie verbinden mit der EU die Freizügigkeit zu reisen, zu studieren, zu leben und sich niederzulassen. Mit der EU verbinden sie kulturelle Vielfalt, wirtschaftlichen Wohlstand, Freiheit und Demokratie. Ich zitiere die folgenden Sätze aus der Studie, weil sie wirklich krass sind:

Nicht zu übersehen ist allerdings die Affinität einiger Jugendlicher zu populistischen Positionen. Die Kritik, die viele dieser Heranwachsenden dabei zugleich

am sogenannten Establishment in Politik und Gesellschaft üben, ist auch davon beeinflusst, dass sich junge Menschen generell nicht hinreichend gefragt und einbezogen fühlen.

Nach der Thüringen-Wahl gab es bei vielen Journalisten und Politikern ein großes Rätselraten darüber, weshalb Menschen zum Populismus tendieren. Das hat sehr viel damit zu tun, ob sich Menschen einbezogen und gefragt fühlen. Das ist doch sehr aussagekräftig. Wer Menschen, die sich einbringen wollen, ausgrenzt und davon abhält, sich einzubringen, indem er ihnen dieses Recht verwehrt, der verspielt zwei ganz entscheidende Punkte, die maßgeblich für die Zukunft unserer Gesellschaft sind. Das sind erstens die Akzeptanz der Europäischen Union und zweitens das Vertrauen junger Menschen in die Demokratie. Das ist auch das Vertrauen in uns, in Sie alle, die Sie hier sitzen und gleich abstimmen werden.

Die Jugend weiß sehr wohl, dass sie entweder von unseren Entscheidungen profitieren kann oder sie später ausbaden muss. Wir haben gehört, was 14-Jährige alles dürfen und 16-Jährige erst recht. 16-Jährige dürfen sogar eine Partei gründen. Die Zukunft der Europäischen Union und des europäischen Lebensgefühls hängt doch von der jungen Generation ab. Die neue Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Bürgerinitiative legt den Mitgliedstaaten nahe, eine Festlegung des Mindestalters auf 16 Jahre in Betracht zu ziehen. Der Juraprofessor und Wahlrechtsexperte Hermann Heußner hat in Bezug auf die Europawahl ein Gutachten verfasst, aus dem hervorgeht, dass es verfassungswidrig sei, Jugendliche in dieser Form von Wahlen auszuschließen. Was für Wahlen gilt, das muss doch erst recht für die Europäische Bürgerinitiative gelten, die lediglich Vorschlagscharakter hat. Fassen Sie sich ein Herz!

Allein der demografische Wandel muss doch Anlass genug sein, dass wir es jungen Menschen ermöglichen, sich zu beteiligen. Wir haben zweimal so viele Wahlberechtigte über 60 Jahre wie unter 30 Jahre. Das ist doch völlig verzerrt. Viele Jugendliche sind politisch sehr gut gebildet. Das müssen wir auch vorantreiben. Wir beraten heute

über ein Antragspaket zur politischen Bildung. Warum werden 17-Jährige, die sich möglicherweise politisch sehr gut bilden und Bescheid wissen, von Wahlen und Europäischen Bürgerinitiativen ausgeschlossen? – Wir müssen doch um jeden froh sein, der sich einbringt.

Die Jugend ist demokratiehungrig und bittet um Mitgestaltungsmöglichkeiten. Heute können wir den Weg freimachen für ein Vorschlagsrecht für rund 1,5 Millionen junge Menschen. Ergreifen wir heute die Chance, Europa demokratischer zu machen. Ergreifen wir heute die Chance, der Zukunft in Europa eine starke Stimme zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Frau Kollegin Sandt. – Herr Staatsminister Dr. Reichhart hat ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Staatsminister Herrmann vertreten, der heute auf einer Beerdigung ist. – Es lohnt sich wirklich, über den Antrag zu diskutieren und zu streiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Antrag verfolgen Sie ein Ziel, das in sich widersprüchlich ist. Wenn Sie eine Diskussion über das Wahlalter führen wollen, sollten wir über das Wahlalter reden. Sie sollten aber nicht implizit über irgendwelche Bürgerinitiativen und Bürgerbeteiligungen über das Wahlalter sprechen. Sie wollten über das Wahlalter diskutieren. Wir sollten uns jedoch nicht in diesem Bereich verzetteln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir einerseits das Wahlalter bei 18 Jahren belassen – das ist wichtig – und andererseits bei basisdemokratischen Mitwirkungen und Initiativen das Alter auf 16 Jahre senken, erzeugen wir Enttäuschungen. Wir erzeugen Enttäuschungen bei denjenigen, die sagen: Ich kann mit 16 Jahren eine Initiative starten und etwas anschieben. Gleichzeitig dürfen diese Menschen in einem späteren Prozess bei Wahlen nicht mitwirken. Dort erzeugen wir gigantische Enttäuschungen, die wir gerade nicht wollen. Wir wollen doch die Menschen für Demokratie begeistern

und zum Mitwirken anregen. Wir wollen keine Enttäuschungen hervorrufen. Wir wollen erreichen, dass diese Menschen bei der Willensbildung mitwirken können. Die Beteiligung an der Willensbildung funktioniert über die Wahlen.

Deshalb ist es nur konsequent und richtig, dass das Mindestalter für beide Bereiche gleich sein muss. Derjenige, der wählen darf, darf sich auch bei der Europäischen Bürgerinitiative einbringen. Ansonsten enttäuschen wir viele Leute und machen genau das, was wir nicht machen wollen. Wir halten junge Leute davon ab, sich künftig demokratisch zu engagieren. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich danke Herrn Kollegen Rieger und allen Vorrednern für ihre Argumente.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Herr Vizepräsident Rinderspacher hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Vizepräsident Rinderspacher, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, wenn man Sie hört, könnte man den Eindruck gewinnen, dass die Konservativen Bayerns den Konservativen in Europa hinterherhinken. Die konservativ dominierte Kommission unter Jean-Claude Juncker hat vorgeschlagen, das Alter von 18 auf 16 abzusenken. Das waren nicht die Jugendorganisationen der GRÜNEN, der SPD oder der FDP, sondern es war eine konservative europäische Regierung. Es wundert mich, dass die konservative bayerische Regierung dem Anliegen, eine Unterschriftensammlung von 16-Jährigen zu ermöglichen, nicht einfach stattgeben möchte.

Deshalb frage ich Sie, Herr Staatsminister: Nehmen wir einmal an, es würden 5.000 16-Jährige in Bayern eine Unterschriftensammlung für ein Thema durchführen. Ich nehme an, Sie würden die Jugendlichen zu sich ins Ministerium einladen und über das Thema reden. Darum geht es bei der Europäischen Bürgerinitiative. Dieses Recht wollen Sie allerdings den 16- und 17-Jährigen verweigern, obwohl Sie – das nehme

ich an – wie selbstverständlich den Dialog in Bayern pflegen würden. Warum soll er dann auf europäischer Ebene nicht möglich sein?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Sie liegen richtig. Wenn Jugendliche oder Menschen jeder Altersgruppe zu uns kommen und ein Anliegen vorbringen, ist die gesamte Bayerische Staatsregierung offen dafür. Wir verschließen uns keinem Gespräch. Demokratie lebt davon, Argumente auszutauschen und um richtige Lösungen zu ringen. Ich sage: Ja, ich nehme auf, was mir andere mitgeben.

Eine Unterschriftensammlung ist bereits mit 12 oder 13 Jahren auf europäischer Ebene ohne Weiteres möglich. Der Unterschied zwischen einer Unterschriftensammlung und dem Vorschlag im Antrag ist jedoch, dass Sie unmittelbar zu einem Rechtssetzungsakt überleiten wollen. Sie sagen, daraus sollte unmittelbar etwas folgen. Eine Unterschriftensammlung ist etwas anderes. Jugendliche mit 12, 16 und 17 Jahren können selbstverständlich auf europäischer Ebene Unterschriften sammeln. Selbstverständlich können sie ihre Unterschriften auch in Brüssel einem Europaabgeordneten übergeben. Das steht ihnen weitgehend offen. Wenn man unsere Europaabgeordneten kennt, weiß man, dass man dort überall offene Türen einrennt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Damit ist die Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD und Teile der FDP. Ge-

genstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD, Teile der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Herr Plank ist nicht da. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist der Antrag abgelehnt.